Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 25. November 2026

GR Nr. 2026/644

Kultur, Stadtentwicklung, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an die Zurich Film Festival AG von insgesamt Fr. 962 500.– für das Jahr 2027 und insgesamt jährlich Fr. 1 165 500.– für die Jahre 2028–2030.

Damit erhöht sich der Beitrag von bisher Fr. 512 500.– (vgl. Gemeinderatsbeschluss [GR] Nr. 2022/481) für das Jahr 2027 um Fr. 450 000.– auf Fr. 962 500.– und für die Jahre 2028–2030 um Fr. 653 000.– auf Fr. 1 165 500.–.

Von den Beiträgen für die Jahre 2027–2030 werden wie bisher Fr. 50 000.– zweckgebunden für die Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs und neu Fr. 40 000.– zweckgebunden für die Durchführung und Verleihung des Sustainability Awards bewilligt.

Für die Jahre 2028–2030 wird der Beitrag zudem wie mit Weisung GR Nr. 2026/115 angekündigt (Seite 16, Beilage Ziff. II.2.12) zur Anpassung der Lohn- und Honoraraufwände um Fr. 203 000.– (gerundet von Fr. 202 877.–, Stand 2024) zweckgebunden erhöht. Diese Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 «Ausrichtung einer angemessenen Entschädigung für künstlerische Arbeiten […]», wie in der Weisung GR Nr. 2026/115 dargelegt, zustimmt.

Der Betriebsbeitrag soll weiterhin jährlich der Teuerung angepasst werden. Der neu festgelegte Beitrag wird erstmals per 1. Januar 2028 der Teuerung angepasst.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Zurich Film Festival (ZFF) wurde 2005 gegründet und hat sich seither zu einem der wichtigsten Kultur- und Filmevents in der Schweiz entwickelt. Das Festival ist mit jährlich über 135 000 Besucherinnen und Besuchern (2025), über 100 gezeigten Filmen (2025: 115), einer durchschnittlichen Saalauslastung von über 80 Prozent und mehr als 1000 akkreditierten Branchenvertretenden mittlerweile das zweitgrösste Filmfestival im deutschsprachigen Raum.

Die Stadt unterstützte das ZFF erstmalig im Jahr 2007 mit einem einmaligen Festivalbeitrag von Fr. 25 000.– und ab 2008 mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen.

Seit 2015 weist das Festival durchgehend einen Eigenfinanzierungsgrad von gut 90 Prozent aus. Durch diesen hohen Eigenfinanzierungsgrad ist das Festival entsprechend abhängig von starken Partnerschaften. Seit einigen Jahren hat sich die Akquise von Drittmitteln erheblich erschwert, was das ZFF finanziell herausfordert. Bis zum Verkauf des Festivals durch die

NZZ AG profitierte dieses von der Übernahme bestimmter Leistungen (z. B. HR, Legal) durch die NZZ AG. Mit dem Verkauf entfällt dies. Zudem fallen gestiegene Infrastrukturkosten an.

2.2 Trägerschaft, Corporate Governance und Voraussetzungen für die Subventionierung

Bis 2016 wurde das Festival von der Spoundation Motion Picture GmbH veranstaltet. Im Jahr 2016 übernahm die NZZ AG als Mehrheitsaktionärin die neu gegründete gemeinnützige Zurich Film Festival AG (ZFF AG), die seither als Veranstalterin des ZFF fungiert, sowie die gewinnorientierte Spoundation Motion Picture AG (SMP AG). Der Verkauf des Festivals durch die NZZ AG im Jahr 2025 an die neu gegründete Zurich Square AG (im Eigentum einer Personengruppe um Christian Jungen, CEO ZFF AG und Reta Guetg, Festival Director ZFF AG) ging mit einer Veränderung der Organisationsstruktur einher. Der Verkauf entschärfte die Debatten um die inhaltliche und künstlerische Unabhängigkeit des ZFF, warf zugleich finanzrechtliche Fragen auf. Insbesondere die starke personelle Verstrickung zwischen den drei Gesellschaften – der ZFF AG, der SMP AG und der Zurich Square AG – führte dazu, dass die Transparenz der Geldflüsse und die Corporate Governance nur bedingt gegeben sind. Dies erhöhte das Risiko einer verdeckten Gewinnabschöpfung. In Absprache mit den weiteren Subventionsgebern, dem Bund und dem Kanton Zürich, und um die Voraussetzungen für die künftige städtische Förderung zu schaffen, werden die ZFF AG und die SMP AG per 1. Januar 2027 zur neuen ZFF AG fusionieren. Neu umfasst also das statutarische Gewinnausschüttungsverbot die gesamten Aktivitäten. Die personellen Doppelbesetzungen zwischen der neuen ZFF AG und der Zurich Square AG werden aufgelöst, was die notwendige interne und externe Corporate Governance sicherstellt. Die Fusion, das Gewinnausschüttungsverbot und die personelle Trennung werden als zwingende Bedingungen für die Beitragssprechung verankert und in die Subventionsvereinbarung für die Periode 2027–2030 aufgenommen (vgl. Art. 11 Abs. 2 lit. der SubVV).

Obwohl es unüblich ist, dass eine subventionierte Gesellschaft im Mehrheitsbesitz einer weiteren Aktiengesellschaft steht, schliesst dies eine Förderung nicht aus. Entscheidend ist, dass die inhaltliche Unabhängigkeit und die Nichtgewinnorientierung durch die neuen Statuten und die umgesetzte Struktur garantiert sind.

Die ZFF AG beschäftigt 13 Mitarbeitende im Voll- und Teilzeitpensum, 40 temporär Angestellte (für jeweils 14 Tage bis 6 Monate), rund 18 freischaffende Projektmitarbeitende und rund 400 Volontärinnen und Volontäre während des Festivalbetriebs.

2.3 Profil und Zielsetzung

Das ZFF verfolgt den Anspruch, künstlerisch herausragende Autoren- und Autorinnenfilme mit gesellschaftlich relevanten Themen einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dabei insbesondere den filmischen Nachwuchs nachhaltig zu fördern. Das elftägige Festival findet jeweils im Herbst an verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich statt.

Das Herzstück des Programms bildet der Wettbewerb, der in die beiden Kategorien Spielfilm und Dokumentarfilm gegliedert ist. Im Wettbewerb werden Werke neuer, aufstrebender Filme-

macherinnen und Filmemacher präsentiert, die mit ihrer ersten, zweiten oder dritten Regiearbeit um das Goldene Auge konkurrieren. Das Programm wird komplettiert durch eine kuratierte, in mehrere Sektionen gegliederte Auswahl von Filmen ausser Konkurrenz, die die gesamte Bandbreite und Vielfalt des Gegenwartskinos abbilden. Dazu zählen auch «Gala Premieren» und «Special Screenings» mit zum Teil internationaler Starbesetzung und entsprechenden Gästen, die grosses Medien- und Publikumsinteresse erreichen.

Veranstaltungen wie «ZFF Masters» bieten dem Festivalpublikum Möglichkeiten zu Gesprächen mit den Filmschaffenden. Für Kinder und Jugendliche werden in der Sektion «ZFF für Kinder» Filme, Workshops und Schulprogramme angeboten.

Das Filmprogramm wird ergänzt durch Formate zur filmischen Nachwuchsförderung (u. a. «ZFF Summit Climber», «Internationaler Filmmusikwettbewerb», «NextGen: WoMen Shaping Film») und Branchenveranstaltungen wie das «Zurich Summit» oder der «SRF Writers Day». Das ZFF misst dem Schweizer Filmschaffen einen besonderen Stellenwert bei: In sämtlichen Formaten werden Schweizer Filme und Filmschaffende gezielt gefördert, um ihre nationale wie internationale Sichtbarkeit zu stärken. Rund 15 Prozent der gezeigten Filme im Programm sind inländische Produktionen.

2.4 Positionierung, wirtschaftliche Bedeutung und Resonanz im städtischen, schweizerischen und internationalen Umfeld

Das ZFF ist ein lebendiges Publikumsfestival, das Filmkultur einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Ausser der Opening Night sind alle Filmvorstellungen und Preisverleihungen öffentlich zugänglich. Ergänzt werden sie durch verschiedene Vermittlungsformate, um die Inhalte zu kontextualisieren und für eine breite Bevölkerung zugänglich zu machen.

Seit der ersten Ausgabe im Jahr 2005 (8000 Besuchende) sind die Publikumszahlen auf 135 000 Besuchende (2025) gestiegen. Dazu weist das ZFF im Jahr 2025 eine durchschnittliche Saalauslastung von rund 80 Prozent in über 13 Spielstätten auf, in denen 115 Filme an 357 Screenings gezeigt wurden. 78 Prozent der Besuchenden stammen aus Stadt und Kanton Zürich, gefolgt von den Kantonen Aargau, Bern und Zug, der restlichen Schweiz sowie dem Ausland (4,4 Prozent). Hinzu kommen rund 1000 Fachbesuchende aus verschiedenen Bereichen der Filmwirtschaft.

Mit seiner Verbindung von Kultur, Kreativwirtschaft, Tourismus und internationaler Vernetzung ist das ZFF ein wichtiges Element des Wirtschafts- und Kreativstandorts Zürich. Das Festival bringt unterschiedliche Akteurinnen und Akteure der Kreativwirtschaft zusammen, fungiert als professionelle Plattform für Talentförderung sowie zur Stärkung des Schweizer Films und schafft für die hiesige Branche Zugänge zu nationalen und internationalen Netzwerken. Damit stärkt das Festival die Rahmenbedingungen für eine Branche, die für Zürich als innovativer Standort von Bedeutung ist. Mit seiner Durchführung an verschiedenen Standorten und dem Festivalzentrum am Sechseläutenplatz entfaltet das ZFF seine wirtschaftliche Wirkung mitten in der Stadt. Davon profitieren auch der Tourismus und weitere Teile der lokalen Wirtschaft wie die Hotellerie und die Gastronomie. Durch die Berücksichtigung lokaler Produkte und Dienstleistungen bleibt ein grosser Teil der Wertschöpfung in Zürich und in der Region.

Neben der lokalen Verankerung ist auch die nationale und internationale Ausstrahlung des ZFF von Bedeutung. Das Festival bringt eine hohe Dichte an national und international tätigen Film- und Medienschaffenden nach Zürich und trägt dadurch Bilder und Geschichten von Zürich in die Welt – eine mediale Präsenz, die sich 2025 in rund 7000 Medienberichten und einer Social-Media-Reichweite von rund 12 Millionen Unique Users widerspiegelte. Das ZFF leistet damit einen Beitrag zur Positionierung Zürichs als attraktiver Wirtschafts-, Kultur- und Kreativstandort, nicht zuletzt für die hiesige und nationale Filmproduktionsbranche. Vom Festival profitieren auch die lokalen Kinos. Einerseits rückt der Film als Kunstform durch die mediale Präsenz in den Vordergrund, andererseits machen Kooperationen die hiesigen Kinos sichtbarer und helfen, deren Programm zu bewerben. Positive Filmerlebnisse am Festival motivieren das Publikum zudem, auch künftig wieder vermehrt Kinos zu besuchen.

2.5 Finanzielle Entwicklung

Das ZFF weist mit über 60 Prozent privatwirtschaftlicher Finanzierung aus Sponsoringerträgen und knapp 30 Prozent Betriebserträgen eine sehr hohe Eigenfinanzierung von 90 Prozent auf, nur 10 Prozent der Gesamterträge stammen aus Beiträgen der öffentlichen Hand (Budget 2026, vgl. Kapitel 4). Demgegenüber wird das von der Grösse her vergleichbare Locarno Film Festival zu rund 38 Prozent von der öffentlichen Hand unterstützt (Bund, Kanton und Gemeinde). Das Finanzierungsmodell des ZFF hat sich grundsätzlich bewährt, birgt jedoch angesichts der seit einigen Jahren volatilen gesamtwirtschaftliche Lage Risiken. Eine starke Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Mitteln kann dazu führen, dass das Festival in seiner Existenz gefährdet ist, wenn einzelne grössere Sponsoringpartner wegfallen oder Budgets kurzfristig reduziert werden. Zusätzlich erschweren kurze Vertragsdauern die Planungssicherheit erheblich. Für das ZFF ist es zentral, sich gegen diese Volatilität abzusichern und eine Planungssicherheit von mehr als einem Jahr zu gewährleisten, um den Betrieb, die Programmqualität und die langfristige Entwicklung des Festivals sicherstellen zu können.

Das ZFF verzeichnet 2025 einen Rückgang der Sponsoringerträge um 24 Prozent, während sich die mit Partnerschaften verbundenen Gegenleistungen um 24 Prozent verteuert haben. Auf Ertragsseite verzeichnet das ZFF eine erfreuliche Steigerung der Ticketing-Erträge von knapp 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese positive Publikumsresonanz kann die strukturellen Ertragsverluste jedoch nicht kompensieren

Auf Aufwandsseite ist insgesamt ein überproportionaler Kostenanstieg in den Bereichen Infrastruktur und Technik, unter anderem bedingt durch die allgemeine Teuerung, erhöhte Sicherheitskosten, Investitionen in die Ticketing-Infrastruktur sowie steigende Mietkosten zu beobachten. Auch bei den übrigen Eventkosten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, etwa durch zusätzliche partnerbezogene Leistungen sowie höhere Aufwände im Bereich Food & Beverage (F&B). Gleichzeitig ist im Bereich Hospitality ein Rückgang der Einnahmen festzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist eine tragfähige, aber angemessene Unterstützung durch die öffentliche Hand wichtig, ein hoher Anteil privater Finanzierung bleibt weiterhin essenziell, um die Durchführung des Festivals auch langfristig zu sichern.

3. Antrag auf Erhöhung der städtischen Subvention ab 2027

Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 beantragte die ZFF AG eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrages der Stadt von Fr. 500 000.– (zuzüglich Teuerung gem. GR Nr. 2022/481) um Fr. 1 000 000.– auf Fr. 1 500 000.–. Sie begründet den zusätzlichen Mittelbedarf mit der Sicherung der finanziellen Stabilität und der Weiterentwicklung des Festivals vor dem Hintergrund des Wachstums, der Teuerung und der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit den zusätzlich beantragten Mitteln beabsichtigt die ZFF AG insbesondere, die breite Zugänglichkeit des Festivals und die Vermittlung von Filmkultur weiterzuentwickeln, die Schweizer Filmbranche und deren internationale Vernetzung zu stärken sowie Nachhaltigkeit als betriebliches und inhaltliches Anliegen weiterzuverfolgen. Zur Erreichung dieses Ziels wird ab 2027 ein Sustainability Award eingeführt. Der Sustainability Award zeichnet jährlich einen Film aus, der Nachhaltigkeit (Klimaschutz, knappe Ressourcen, soziale Verantwortung) inhaltlich relevant verhandelt. Der Award soll Nachhaltigkeit dauerhaft im kulturellen Raum verankern, im öffentlichen Diskurs sichtbar machen und den klimapolitischen Zielen der Stadt Zürich eine kulturelle Bühne geben. Gleichzeitig sollen die zusätzlichen Mittel dazu beitragen, gestiegene betriebliche Kosten aufzufangen und die finanzielle Basis des Festivals zu stabilisieren.

Die Stadt hat den Antrag der ZFF AG vom 12. Januar und die darin dargelegten unterschiedlichen Zielsetzungen geprüft. Sie anerkennt den ausgewiesenen Handlungsbedarf, beurteilt die beantragte Erhöhung des Beitrags der Kulturförderung um Fr. 1 000 000.– in dieser Höhe jedoch als nicht angemessen und nicht im vollen Umfang als kulturpolitisch begründet. Dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf soll deshalb differenziert, wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt, nach den jeweiligen Förderzwecken und teilweise befristet Rechnung getragen werden.

Was / Erhöhungszweck	Betrag	Zweckgebunden Anteile
Aktueller Betriebsbeitrag 2023-2026 gem. GR Nr. 2022/481 (Stand: 2026)	Fr. 512 500.–	Fr. 50 000.- für Durchführung des Int. Musikfilmwettbewerbs
Erhöhung Beitrag Kulturförderung	+ Fr. 200 000.–	
Erhöhung Beitrag Standortförderung (befristet auf 4-jährige Übergangsphase)	+ Fr. 250 000.–	Fr. 40 000.- für Durchführung Sustainabilty Award
Betriebsbeitrag 2027	**Fr. 962 500.–**	
Erhöhung ab 2028 für die Ausrichtung angemessene Entschädigung gem. GR Nr. 2026/115 ab 2028 (vgl. Kap. 4)	+ Fr. 203 000.–	
Betriebsbeitrag ab 2028	**Fr. 1 165 500.–**	

3.1 Prüfung des Antrags durch die Stadt, Beitrag Kulturförderung

Für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 hatte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Erhöhung der Beiträge von jährlich Fr. 350 000.– um Fr. 100 000.– auf Fr. 450 000.– beantragt (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 2022/941). Der Gemeinderat erhöhte den Beitrag an die

ZFF AG mit Beschluss vom 8. Februar 2023 um weitere Fr. 50 000.– auf jährlich Fr. 500 000.– (GR Nr. 2022/481).

Der Stadtrat anerkennt die hohe kulturpolitische Bedeutung des ZFF. Das Festival bietet in unterschiedlichen Reihen ein gesellschaftlich relevantes Filmangebot mit internationalen und Schweizer Premieren. Mit unterschiedlichen Formaten und ihrer inhaltlichen Kuratierung trägt das ZFF zur Sichtbarkeit des Schweizer Filmschaffens bei. Dieses stellt es durch das Gesamtprogramm in einen internationalen Kontext. Verschiedene Anlässe bieten Vernetzungsmöglichkeiten für die hiesige Filmbranche. Zudem ermöglichen spezifische Gesprächsplattformen den lokalen Akteurinnen und Akteuren einen professionellen Austausch mit internationalen Filmschaffenden. Ferner engagiert sich das ZFF für die Talent- und Nachwuchsförderung mit verschiedenen Wettbewerbsprogrammen. Einer breiten Öffentlichkeit macht es durch gezielte vermittelnde Publikumsformate und Rahmenveranstaltungen die Filmkultur zugänglich. Auch der Nachwuchs des Filmpublikums wird mit einer eignen Reihe und Workshops adressiert. Premieren mit internationalem Staraufgebot unterstützen publikums- und medienwirksam das vielfältige Programm, das insgesamt den Kinofilm als Gemeinschaftserlebnis ins Zentrum stellt.

Der städtische Betriebsbeitrag dient der Kulturförderung. Er bezweckt primär die Sicherung der zentralen inhaltlichen und filmkulturellen Leistungen des Festivals.

Nicht sämtliche mit dem Antrag geltend gemachten zusätzlichen Bedürfnisse lassen sich mit kulturpolitischen Argumenten begründen. Ein Teil des Mehrbedarfs steht im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen und organisatorischen Neuaufstellung des Festivals und den damit verbundenen standortpolitischen Interessen der Stadt (vgl. Kapitel 3.2).

Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat eine Erhöhung des Beitrags der Kulturförderung um Fr. 200 000.– als angemessen und beantragt dem Gemeinderat deshalb, der ZFF AG für die Jahre 2027–2030 aus Mitteln der Kulturförderung eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von aktuell Fr. 512 500.– (Stand 2026) auf Fr. 712 500.–.

3.2 Standortförderungsbeitrag

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Festivals haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Trotz einer weiterhin hohen Eigenfinanzierung sind die Sponsoringerträge zurückgegangen. Ende 2026 laufen mehrere bestehende Partnerschaften aus, was ab 2027 zu erheblichen Ertragsausfällen führt. Gleichzeitig ist mit dem Verkauf der ZFF AG durch die NZZ AG an die Zurich Square AG im Jahr 2025 das bisherige Auffangnetz der früheren Eigentümerin weggefallen. Mit der Fusion der ZFF AG und der SMP AG per 1. Januar 2027 wird die Organisation zudem strukturell neu aufgestellt.

Vor diesem Hintergrund soll die ZFF AG während einer vierjährigen Übergangsphase zusätzlich zum Beitrag der Kulturförderung unterstützt werden. Der befristete Standortförderungsbeitrag soll dem Festival ermöglichen, die Neuaufstellung zu bewältigen und weggefallene Sponsoringerträge schrittweise durch neue Partnerschaften und weitere private Mittel zu ersetzen. Er dient damit nicht der dauerhaften Kompensation rückläufiger privater Finanzierung, sondern

der zeitlich begrenzten Sicherung der für Zürich relevanten wirtschafts- und standortpolitischen Wirkungen des Festivals.

Die Unterstützung mit einem Standortförderungsbeitrag verfolgt ein eigenständiges wirtschafts- und standortpolitisches Ziel. Während der Betriebsbeitrag der Kulturförderung der Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots, der Filmvermittlung und der Förderung des Filmschaffens dient, zielt der Standortförderungsbeitrag auf die Stärkung der Kreativwirtschaft, die lokale Wertschöpfung sowie die nationale und internationale Positionierung des Standorts Zürich ab. Es liegt im Interesse der Stadt, die Voraussetzungen dafür zu erhalten, dass das ZFF diese Wirkung auch während seiner organisatorischen und finanziellen Neuaufstellung entfalten kann.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, der ZFF AG für die Jahre 2027–2030 zusätzlich zum Beitrag der Kulturförderung einen befristeten Standortförderungsbeitrag von jährlich Fr. 250 000.– zu bewilligen. Davon sind Fr. 40 000.– zweckgebunden für den Sustainability Award einzusetzen. Der Standortförderungsbeitrag wird auf die Förderperiode 2031-2034 hin überprüft.

Zusammen mit dem befristeten Standortförderungsbeitrag wird dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf des ZFF substanziell Rechnung getragen, ohne die verschiedenen kultur-, wirtschafts- und standortpolitischen Förderzwecke zu vermischen.

3.3 Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 «Angemessene Vergütung für künstlerische Arbeiten» ab 2028

Am 20. Dezember 2023 reichten die Fraktionen GLP, SP und AL die Dringliche Motion GR Nr. 2023/596 ein, welche sicherstellen soll, dass Kulturinstitutionen für künstlerische Arbeiten eine angemessene Entschädigung ausrichten. Der Stadtrat hat die Motion mit STRB Nr. 931/2026 beantwortet und beantragt dem Gemeinderat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt neun Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 für die Ausrichtung angemessener Entschädigungen. Gleichzeitig bewilligt der Stadtrat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt fünf Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028. Dazu kommen zwei Beitragserhöhungen in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten oder der Co-Direktion der Dienstabteilung Kultur per 1. Januar 2028. Zudem sollen Beitragserhöhungen an 23 Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 mit der neuen Beitragsperiode durch die zuständige Instanz bewilligt werden.

Die zweckgebundene Erhöhung der Betriebsbeiträge führt zur Anpassung der Jahres- und Stundenlöhne sowie der Honorare für Kunstschaffende. Die Beschlussfassung des Gemeinderats wird voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgen. Beitragserhöhungen, deren aktuelle Beitragsperiode vor dem Jahr 2028 endet, werden – wie hier vorliegend – jeweils mit der neuen Beitragsperiode durch den Stadtrat bewilligt bzw. dem Gemeinderat beantragt.

Für die ZFF AG wurde ein Mehrbedarf von Fr. 186 483.– für Löhne, Fr. 10 696.– für Honorare für Kunstschaffende und Fr. 5698.– für weitere Honorare, insgesamt Fr. 202 877.– (Stand 2024) errechnet. Vom Mehrbedarf im Bereich der Honorare für Kunstschaffende ist der Anteil des Kantons in Abzug zu bringen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden (vgl. STRB Nr. 931/2026, Kapitel 5).

Der Beitrag an die ZFF AG wird – vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung der Motion STRB Nr. 931/2026 und abzüglich eines allfälligen Beitrags des Kantons für denselben Zweck – für die Jahre 2028–2030 zweckgebunden um jährlich Fr. 203 000.– zuzüglich Teuerung erhöht.

4. Finanzen

Die ZFF AG budgetiert ab 2027 aufgrund der Fusion mit der SMP AG inklusive der Aufwände und Erträgen der SMP AG. Um die finanzielle Entwicklung des Festivals adäquat aufzuzeigen, werden im Folgenden zunächst die revidierten Jahresrechnungen und Budgets der ZFF AG («bisher») ohne SMP AG dargestellt und kommentiert, danach die konsolidierten Budgets 2027–2030 nach der Fusion der ZFF AG mit der SMP AG zur ZFF AG:

Erfolgsrechnung und Budgets der ZFF AG («bisher»)

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken) der ZFF AG («bisher»)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Personalaufwand	**1'757'356**	**1'767'777**	**1'828'000**	**1'965'000**	**2'179'000**	**2'180'000**	**2'180'000**
Lohnaufwand	1'418'563	1'438'207	1'493'000	1'613'000	1'799'000	1'800'000	1'800'000
Sozialabgaben	211'488	220'228	225'000	242'000	270'000	270'000	270'000
Übriger Personalaufwand	127'305	109'342	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	**306'193**	**315'367**	**604'500**	**407'500**	**422'600**	**427'600**	**427'600**
Unterhalt und Betriebsaufwand	160'509	169'320	195'000	196'000	196'000	201'000	201'000
Verwaltungsaufwand	71'424	73'566	304'500	106'500	106'600	106'600	106'600
Mietaufwand	74'260	72'481	105'000	105'000	120'000	120'000	120'000
Produktionsaufwand	**11'637'501**	**11'795'981**	**11'255'000**	**10'753'000**	**11'083'000**	**11'018'000**	**11'028'000**
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	11'637'501	11'795'981	11'255'000	10'753'000	11'083'000	11'018'000	11'028'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Aufwände	**50'845**	**59'804**	**15'500**	**11'500**	**11'500**	**11'500**	**11'500**
Finanzaufwand	2'407	11'366	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500
Abschreibungen	48'438	48'438	4'000	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	**13'751'895**	**13'938'929**	**13'703'000**	**13'137'000**	**13'696'100**	**13'637'100**	**13'647'100**

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Betriebserträge	**3'522'249**	**3'560'840**	**3'807'000**	**3'846'000**	**3'935'000**	**4'045'000**	**4'120'000**
Eintritte	1'947'576	2'101'627	2'161'000	2'161'000	2'200'000	2'250'000	2'300'000
Mitgliederbeiträge	503'860	608'600	724'000	825'000	850'000	875'000	875'000
Übrige Betriebserträge	1'070'813	850'613	922'000	860'000	885'000	920'000	945'000
Subventionen	**1'403'200**	**1'420'700**	**1'455'700**	**1'894'500**	**2'057'500**	**1'985'000**	**1'985'000**
Stadt Zürich	542'000	547'500	548'500	998'500	1'201'500	1'165'000	1'165'000
Kanton Zürich	430'000	442'000	476'000	476'000	436'000	400'000	400'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	431'200	431'200	431'200	420'000	420'000	420'000	420'000
Weitere Beiträge Dritte	**8'864'430**	**9'016'850**	**8'327'000**	**7'256'000**	**7'716'000**	**7'626'000**	**7'626'000**
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	8'864'430	9'016'850	8'327'000	7'256'000	7'716'000	7'626'000	7'626'000
Übrige Erträge	**2'970**	**2'630**	**3'000**	**3'000**	**3'000**	**3'000**	**3'000**
Finanzertrag	2'970	2'630	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	**13'792'849**	**14'001'020**	**13'592'700**	**12'999'500**	**13'711'500**	**13'659'000**	**13'734'000**

Total Erträge	**13'792'849**	**14'001'020**	**13'592'700**	12'999'500	13'711'500	13'659'000	13'734'000
abzüglich Total Aufwand	**13'751'895**	**13'938'929**	**13'703'000**	13'137'000	13'696'100	13'637'100	13'647'100
Jahreserfolg	**40'954**	**62'091**	**-110'300**	-137'500	15'400	21'900	86'900

Personalaufwand

Ab 2027 sind höhere Personalausgaben geplant. Darunter fallen die Schaffung einer internen HR- und einer Finanzstelle (u. a. zur Entlastung der Betriebsaufwände für die derzeit extern eingekauften Dienstleistungen) sowie Konsolidierung und Aufbau der Leitungsstufen der

Teams Industry, Guests und Communications. Ab dem Jahr 2028 sind ordentliche Lohnerhöhungen und Prämien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten sowie zusätzliche, zweckgebundene Mittel gem. GR Nr. 2023/596 (vorbehältlich Zustimmung des Gemeinderats, vgl. Kapitel 3.3).

In den Übrigen Personalkosten enthalten sind Reisespesen sowie Akkreditierungen des Programmteams und der Festivalleitung an diversen Festivals, Repräsentationspesen, Mitgliedschaften (z. B. bei Verbänden) sowie Aufwände für externe Auftritte.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des gesamten Verwaltungs- und Betriebsaufwands ab dem Jahr 2026 ist auf den Wegfall der NZZ AG als Eigentümerin der ZFF AG zurückzuführen. Beim Unterhalt- und Betriebsaufwand sind es neu anfallende Kosten für Cybersecurity (u. a. Versicherung), Softwareanwendungen und Mehrkosten für externen IT-Support, die bis 2025 über die NZZ AG gedeckt waren resp. bezogen werden konnten. Die hohe Zunahme des Verwaltungsaufwands im Jahr 2026 ist zum einen auf den Einkauf neuer externer Dienstleistungen für Finanzbuchhaltung und Payroll zurückzuführen (inkl. deren Initialkosten für neue Systeme und Software für Zeiterfassung und Rechnungsbewirtschaftung). Zum anderen erhöhen sich seit 2026 die Anwaltskosten. Ab dem Jahr 2027 werden diese externen Kosten für Finanzbuchhaltung/Payroll einerseits und Anwaltskosten andererseits wieder markant tiefer budgetiert, die Kosten schlagen sich aber im Personalaufwand nieder (siehe Personalaufwand: Schaffung einer internen HR- und einer Finanzstelle ab 2027). Der Mietaufwand für die Büroräumlichkeiten ist im Jahr 2026 gestiegen und nimmt ab dem Jahr 2028 voraussichtlich nochmals zu.

Produktionsaufwand

Der Produktionsaufwand beinhaltet alle zur Festivaldurchführung relevanten Aufwände, inkl. Programmaufwand, Infrastruktur und Mobiliar, Mietkosten der Veranstaltungsorte, Food & Beverage, Eventsupporterinnen und Eventsupporter, Marketing und Support sowie diverse Gegengeschäfte. Im Budget 2026 nicht berücksichtigt sind Aktivierungen von Partnerinnen und Partnern, da sich diese auf Ertrags- und Aufwandsseite ausgleichen und sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lassen. Im Jahr 2025 beliefen sie sich auf rund Fr. 335 000.– . Auch werden durch den Wegfall grösserer Kooperationspartner im Jahr 2026 deren Sachleistungen um Fr. 380 000.– tiefer ausfallen, was sich ebenfalls im Produktionsaufwand widerspiegelt. Die Abnahme gegenüber 2025 ist somit nicht auf eine Angebotsreduktion oder Kosteneinsparungen zurückzuführen, im Gegenteil: Die Produktionskosten für bestehende Angebote sind gestiegen. Die Abnahme im Jahr 2027 ist ebenfalls auf der Annahme des Wegfalls von weiteren Partnern zurückzuführen sowie Einsparungen in der Höhe von rund Fr. 380 000.– in verschiedenen Bereichen.

Zur Zunahme der Produktionskosten ab dem Jahr 2028 tragen im Wesentlichen höhere Mietkosten für die Kinos bei (Fr. 160 000.– für zusätzliche Kinosäle im Zuge der schrittweisen Reaktion auf die Schliessung des Kino Corso). Zudem sind im Programmaufwand Fr. 100 000.– zusätzlich budgetiert, unter der Annahme, dass künftig mehr Filme am Festival gezeigt werden können, die in ihrer Beschaffung kostspieliger sind. Ebenfalls enthalten sind auch punktuelle

Angebotserweiterungen, beispielsweise der neue Sustainability Award und kostenlose Angebote für das Publikum. Weiter sind Mehraufwendungen für Food & Beverage sowie übrige Eventkosten budgetiert, die für die Aufwertung des Angebots im Festivalzentrum vorgesehen sind. Ebenfalls sind die Honorare für Kunstschaffende und weitere Honorare, die ab 2028 angepasst werden, hier enthalten.

Übrige Aufwände

Der erhöhte Finanzaufwand ab dem Jahr 2025 ist auf die Zunahme von Kursverlusten zurückzuführen. Die Abschreibungen beziehen sich auf die Datenbank-Software, die ab 2026 vollständig abgeschrieben ist.

Betriebserträge

Die Anzahl Eintritte sollen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr und ab 2028 nochmals markant gesteigert werden. Bis 2030 hat sich das ZFF zum Ziel gesetzt, die Ticketerträge gegenüber 2026 um Fr. 140 000.– auf Fr. 2,3 Millionen zu steigern. Dies ist im Budget schrittweise eingeplant, wobei sich die effektive jährliche Verteilung schwer abschätzen lässt. Die durchschnittliche Saalauslastung liegt mit über 80 Prozent bereits sehr hoch, lässt aber noch etwas Spielraum zu. Die Steigerung soll einerseits über gezielte Angebote für Kundinnen und Kunden (z. B. Rabatte bei Mehrfachbuchungen, Erlebnispackages), andererseits über den Ausbau von Gruppenbuchungen erreicht werden.

Weiter liegt der Fokus auf der schrittweisen Zunahme der Mitgliederbeiträge. Seit dem Verkauf durch die NZZ AG an die Zurich Square AG erfreut sich der ZFF Donors-Verein eines starken Zuwachses. Zur weiteren Steigerung der Einnahmen und zur Erreichung der budgetierten Zunahme wird ein Rebranding des Donors-Vereins umgesetzt (2026: neuer Name und Logo; 2027: Überarbeitung des Leistungskatalogs).

Der Rückgang der Übrigen Betriebserträge im Jahr 2025 ist insbesondere auf einen deutlichen Rückgang im Hospitality-Bereich und im Merchandising zurückzuführen. Die budgetierten Mehrerträge im Jahr 2026 zeigen die erwartete Steigerung der Food&Beverage-Einnahmen. Grundsätzlich wird ab 2027 von einer positiven Entwicklung der Erträge aus F&B, Partys, Merchandising sowie Akkreditierungen und Filmeinreichungen ausgegangen.

Subventionen

Im Jahr 2024 hat die Stadt Zürich einen einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 180 000. – für das neue Festivalzentrum gesprochen (vgl. Verfügung der Dienstchefin Kultur Nr. 2024/1510.038). Dieser Beitrag wird in den Jahren 2024–2028 mit je Fr. 36 000.– abgegrenzt. Das gleiche Prinzip gilt für die Beiträge des Kantons, der ebenfalls einen einmaligen Beitrag gesprochen hatte. Ab 2028 werden die Beiträge der Stadt aufgrund der Motion Ausrichtung angemessener Entschädigungen gemäss GR Nr. 2026/115 erhöht (vorbehältlich Zustimmung des Gemeinderats zu GR Nr. 2026/115). Das Budget sieht zudem eine Weiterführung der Beiträge des Kantons Zürich vor; die Leistungsvereinbarung mit dem BAK für die Jahre 2027–2029 ist ebenfalls bis 2030 budgetiert und wurde bestätigt.

Weitere Beiträge Dritte

Die Zunahme von *Sponsoring, Spenden, Projektbeiträgen* im Jahr 2025 ist auf erhöhte Sponsoringerträge auf Stufe Main-Partner sowie eine Zunahme der Beiträge für Partneraktivierungen zurückzuführen. Ab 2026 wird ein markanter Rückgang budgetiert, was mit dem Wegfall grösserer Kooperationspartner und damit einhergehend ein Rückgang der Sachleistungen zu erklären ist. Zudem sind Einnahmen für Partneraktivierungen nicht budgetiert (siehe Produktionsaufwand). Ende 2026 laufen gleich mehrere Verträge mit bestehenden Partnern aus (ein Main-Partner sowie zwei Co-Partner), was insgesamt finanzielle Einbussen von rund 1 Millionen Franken ab dem Jahr 2027 mit sich bringt. Zudem wird mit einem erneuten Rückgang der Sachleistungen um Fr. 100 000.– gerechnet. Ab 2028 wird eine Erhöhung budgetiert durch neue Partnerschaften. Bis 2030 bleibt die Situation weitgehend stabil, die Bestrebung, spätestens ab 2031 zusätzliche Sponsoringbeiträge zu gewinnen, bleibt bestehen.

Budgets der ZFF AG (nach Fusion mit der SMP AG)

Budgets (gerundet auf 100 Franken) der ZFF AG (nach Fusion mit der SMP AG)

Aufwände	Nächste Beitragsperiode			
	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Personalaufwand	**3'175'000**	**3'390'500**	**3'393'000**	**3'394'500**
Lohnaufwand	2'613'000	2'799'000	2'800'000	2'800'000
Sozialabgaben	437'000	466'500	468'000	469'500
Übriger Personalaufwand	125'000	125'000	125'000	125'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	**506'500**	**531'600**	**536'600**	**536'600**
Unterhalt und Betriebsaufwand	286'000	296'000	301'000	301'000
Verwaltungsaufwand	115'500	115'600	115'600	115'600
Mietaufwand	105'000	120'000	120'000	120'000
Produktionsaufwand	**9'706'000**	**9'963'000**	**9'903'000**	**9'918'000**
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	9'706'000	9'963'000	9'903'000	9'918'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0
Übrige Aufwände	**13'400**	**13'400**	**13'400**	**13'400**
Finanzaufwand	13'400	13'400	13'400	13'400
Abschreibungen	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Total Aufwand	**13'400'900**	**13'898'500**	**13'846'000**	**13'862'500**

Erträge	Nächste Beitragsperiode			
	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Betriebserträge	**4'136'000**	**4'205'000**	**4'270'000**	**4'350'000**
Eintritte	2'161'000	2'200'000	2'250'000	2'300'000
Mitgliederbeiträge	825'000	850'000	875'000	875'000
Übrige Betriebserträge	1'150'000	1'155'000	1'145'000	1'175'000
Subventionen	**1'894'500**	**2'057'500**	**1'985'000**	**1'985'000**
Stadt Zürich	998'500	1'201'500	1'165'000	1'165'000
Kanton Zürich	476'000	436'000	400'000	400'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0
Subvention Bund	420'000	420'000	420'000	420'000
Weitere Beiträge Dritte	**7'256'000**	**7'716'000**	**7'626'000**	**7'626'000**
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	7'256'000	7'716'000	7'626'000	7'626'000
Übrige Erträge	**3'000**	**3'000**	**3'000**	**3'000**
Finanzertrag	3'000	3'000	3'000	3'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Total Erträge	**13'289'500**	**13'981'500**	**13'884'000**	**13'964'000**

Total Erträge	13'289'500	13'981'500	13'884'000	13'964'000
abzüglich Total Aufwand	13'400'900	13'898'500	13'846'000	13'862'500
Jahreserfolg	-111'400	83'000	38'000	101'500

Mit der Übernahme der SMP AG nimmt der Personalaufwand ab 2027 insgesamt um jährlich rund 1,2 Millionen Franken zu. Darin nicht enthalten sind Erhöhungen aufgrund Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 Angemessene Vergütung für künstlerische Arbeiten. Diese Erhöhungen wurden 2024 aufgrund der Betriebszahlen der bisherigen ZFF AG vor der Fusion berechnet und stehen entsprechend nur ihr als Leistung zu. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die künftige Personalstruktur im Zuge der Fusion der beiden Gesellschaften noch nicht fest; eine Konsolidierung ist aber absehbar. Seitens SMP AG wurden deshalb 1 Millionen Franken für Lohnaufwände budgetiert, was gegenüber dem Budget 2026 der SMP AG einen Rückgang von rund Fr. 300 000.– bedeutet. Diese Zahl trägt der bevorstehenden Zusammenführung bereits Rechnung, auch wenn sich deren konkrete Ausgestaltung noch nicht festlegen lässt. Zudem steigt der Verwaltungs- und Betriebsaufwand, v. a. aufgrund höherer Mietkosten bei mehr Personal.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten wird durch niedrigere Kosten beim Produktionsaufwand ausgeglichen. Zum einen bewirkt die Übernahme der Zurich Summit, der bis 2026 von der SMP AG durchgeführt wird, einen Mehraufwand von rund Fr. 80 000.–. Dem gegenüber stehen aber Kosteneinsparungen von rund 1,2 Millionen Franken aufgrund des Wegfalls des Vermarktungsaufwands (Aufwand der ZFF AG gegenüber der SMP AG), der bis 2026 budgetiert wurde.

Der Anteil der Subventionen am Gesamtertrag erhöht sich in den Jahren 2027–2030 nur minim. Die Übrigen Betriebserträge werden im Jahr 2027 insgesamt Fr. 290 000.– und im Jahr 2030 Fr. 230 000.– höher budgetiert. Darin enthalten sind die Erträge aus Hospitality und Projektbeiträge für den Zurich Summit (ehemals SMP AG), reduziert um den Wegfall der Pauschalen und Agenturleistungen gemäss Vermarktungsvertrag.

Bilanz der ZFF AG

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Umlaufvermögen	**1'211'141**	**1'803'025**	**2'262'289**
Liquide Mittel	497'552	757'752	836'502
Forderungen	644'095	1'043'187	537'032
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	69'495	2'086	888'755
Anlagevermögen	**100'911**	**52'474**	**4'036**
Materielles Anlagevermögen	100'911	52'474	4'036
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	**1'312'052**	**1'855'499**	**2'266'325**

Passiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Fremdkapital	**1'118'053**	**1'620'546**	**1'969'281**
Kurzfristiges Fremdkapital	680'490	371'208	183'319
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	437'563	1'249'338	1'785'962
Eigenkapital	**193'999**	**234'954**	**297'044**
Stiftungs- / Vereinskapital	100'000	100'000	100'000
Reserven	50'000	50'000	50'000
Gewinn / Verlustvortrag	42'336	44'000	84'953
Jahreserfolg	**1'663**	**40'954**	**62'091**
Total Passiven	**1'312'052**	**1'855'500**	**2'266'325**

In den Bilanzen der Jahre 2023–2025 der ZFF AG weisen die Aktiven eine stetige Erhöhung des Umlaufvermögens auf, während das Anlagevermögen in dieser Zeit fast komplett abgeschrieben wurde. Gleichzeitig konnte das Eigenkapital im gleichen Zeitraum aufgrund der erzielten Gewinne gesteigert werden, ist aber im Verhältnis zum Gesamtumsatz immer noch sehr tief (15 Prozent im Jahr 2025). Das ebenfalls gestiegene Fremdkapital besteht per 31. Dezember 2025 hauptsächlich aus transitorischen Positionen. Dieses setzt sich zusammen aus ausstehenden Rechnungen der SMP AG und weiteren Rechnung, die zeitverschoben erst im Jahr 2026 gestellt wurden. Der sehr hohe Anteil an Fremdkapital birgt ein hohes Risiko der finanziellen Abhängigkeit.

Der Anteil der gesamten Subventionen (Stadt, Kanton Zürich und Bund) am Gesamtertrag erhöht sich von 10,7 Prozent (Budget 2026) auf durchschnittlich rund 14,4 Prozent in den Jahren 2027–2030. Der städtische Subventionsgrad (Anteil Subvention der Stadt Zürich am Gesamtertrag) beträgt im Jahr 2027 7,5 Prozent für die Jahre 2028-2030 durchschnittlich 8,4 Prozent.

5. SubVV / Subventionsvereinbarung

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, weil keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenem Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis (Zurich Film Festival AG) ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist als Veranstalterin des ZFF eine hinreichende Beständigkeit auf. Weitere Institutio-

nen mit einem gleichen Angebot bestehen in der Stadt Zürich nicht. Zudem wird mit der Subvention weder das Gebot der staatlichen Wettbewerbsneutralität verletzt noch ist die Gefahr einer rechtsungleichen Behandlung ersichtlich.

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der Zurich Film Festival AG wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2027–2030 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Zurich Film Festival AG vereinbart werden. In der Subventionsvereinbarung werden u. a. die personelle Trennung auf Stufe Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie das Gewinnausschüttungsverbot festgeschrieben (vgl. Kap. 2.2).

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Literaturmuseum Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss § 110 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) werde neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen in denselben Verpflichtungskredit aufgenommen. Die vorliegend zu bewilligenden Beiträge in den Bereichen Kulturförderung und Standortförderung dienen demselben Zweck und werden für dieselbe Förderperiode bewilligt. Entsprechend sind die Beiträge in denselben Verpflichtungskredit aufzunehmen.

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen

bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an die ZFF AG von Fr. 962 500.– für das Jahr 2027 resp. von Fr. 1 165 500.– für die Jahre 2028–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Stadtpräsidenten die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der bisherige Beitrag der Kulturförderung ist im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 enthalten. Der Beitrag der Kulturförderung ab dem Jahr 2027 wurde mit dem Budget 2027 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 enthalten.

Der Standortförderungsbeitrag für die Jahre 2027–2030 wurde mit dem Budget 2027 (Dienstabteilung Stadtentwicklung) beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Für die Planung und Durchführung des Zurich Film Festivals wird der Zurich Film Festival AG für das Jahr 2027 ein Beitrag von Fr. 962 500.– und für die Jahre 2028–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 165 500.– bewilligt.**

2. **a. Im wiederkehrenden Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 1 ist für die Durchführung des internationalen Musikfilmwettbewerbs ein zweckgebundener wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 50 000.– enthalten.**

   b. Wird der internationale Musikfilmwettbewerb nicht durchgeführt., wird der Beitrag gemäss Ziffer 1 entsprechend gekürzt.

   c. Im wiederkehrenden Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 1 ist für die Durchführung des Sustainability Award ein zweckgebundener wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 40 000.– enthalten.

   d. Wird der Sustainability Award nicht durchgeführt, wird der Beitrag gemäss Ziffer 1 entsprechend gekürzt.

3. **a. Im wiederkehrenden Betriebsbeitrag für die Jahre 2028–2030 gemäss Ziffer 1 ist für die Ausrichtung angemessener Entschädigungen gemäss GR Nr. 2026/115 ein zweckgebundener wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 203 000.– (Stand 2024) enthalten.**

   b. Der zweckgebundene Beitrag gemäss Ziffer 3.a wird unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 gemäss STRB Nr. 931/2026 bewilligt.

   c. Der zweckgebundene Beitrag gemäss Ziffer 3.a wird bis ins Jahr 2028 entsprechend dem Prozentsatz, den die Stadt dem städtischen Personal als Teuerungsausgleich gewährt, der Teuerung angepasst.

   d. Der zweckgebundene Beitrag gemäss Ziffer 3.a wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kanton seine Beiträge nicht für den gleichen Zweck erhöht. Sollte der

Kanton für den gleichen Zweck eine Beitragserhöhung vornehmen, wird der zweckgebundene Beitrag entsprechend gekürzt.

4. **Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst, erstmalig per 1. Januar 2028. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

5. **Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

6. **Die Beiträge gemäss Ziffer 1. werden unter folgenden Bedingungen und Auflagen ausbezahlt:**

   a. Die Zurich Film Festival AG und die Spoundation Motion Picture AG werden per 1. Januar 2027 zur Zurich Film Festival AG fusioniert.

   b. Die Zurich Film Festival AG hält per 1. Januar 2027 statutarisch ein Gewinnausschüttungsverbot fest und lässt dieses ins Handelsregister eintragen.

   c. Bei der Zurich Film Festival AG und der Zurich Square AG gibt es ab 1. Januar 2027 keine personelle Doppelbesetzungen in den Funktionen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter